

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)		GewA 3	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen ☒			
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.					
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nr. des Registerintrages			
Angaben zur Person					
3 Name		4 Vornamen		4a Geschlecht: ☐ männl. ☐ weibl.	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)					
6 Geburtsdatum		7 Geburtsort und -land			
8 Staatsangehörigkeit(en) ☐ deutsch ☐ andere:					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
Angaben zum Betrieb				10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften): Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen):	
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (Name, Vornamen) (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)					
Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
12 Betriebsstätte				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
13 Hauptniederlassung – falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist –				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
14 Künftige Betriebsstätte, falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
15 Abgemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)					
16 Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben?		Ja ☐ Nein ☐		17 Datum der Betriebsaufgabe	
18 Art des abgemeldeten Betriebes					
Industrie ☐		Handwerk ☐		Handel ☐ Sonstiges ☐	
19 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber)		Vollzeit ☐		Teilzeit ☐ Keine ☐	
Die Abmeldung wird erstattet für		20 eine Hauptniederlassung ☐		eine Zweigniederlassung ☐	
		eine unselbständige Zweigstelle ☐		21 ein Automatenaufstellungsgewerbe ☐	
		ein Reise-gewerbe ☐		22 ein Reise-gewerbe ☐	
Grund		23 24 25 Aufgabe/Übergabe		Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐	
		Vollständige Aufgabe ☐		Verlegung in einen anderen Meldebezirk ☐	
				Wechsel der Rechtsform ☐	
				Gesellschafteraustritt ☐	
				Erfolge/Verkauf, Verpachtung ☐	
26 Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname					
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)					

Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.

An die entgegennehmende Gemeinde

32 Datum
33 Unterschrift

Verfg.

Aktenzeichen

Stadt/Gemeinde

PLZ, Ort, Datum

1. Diese Abmeldung wurde gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

2. Verteiler:

- ☐ Entgegennehmende Gemeinde
- ☐ Der / Dem Anzeigepflichtigen als Nachweis über die Anzeige
- ☐ Industrie- und Handelskammer
- ☐ Handwerkskammer
- ☐ Staatliches Umweltamt
- ☐ Staatliches Amt für Arbeitsschutz
- ☐ Zollverwaltung
- ☐ Agentur für Arbeit
- ☐ Betriebsstelle Eichamt / Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
- ☐ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Landesverband West
- ☐ Finanzamt
- ☐ Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- ☐ Registergericht
- ☐ _____

Handzeichen/Unterschrift

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen ☒	
GewA 3			
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nr. des Registerintrages	
Angaben zur Person			
3 Name		4 Vornamen	
		4a Geschlecht ☐ männl. ☐ weibl.	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)			
6 Geburtsdatum		7 Geburtsort und -land	
8 Staatsangehörigkeit(en) ☐ deutsch ☐ andere:			
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
		freiwillig: e-mail/web	
Angaben zum Betrieb		10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften): Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen):	
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (Name, Vornamen) (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)			
Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
12 Betriebsstätte		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
		freiwillig: e-mail/web	
13 Hauptniederlassung – falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist –		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
		freiwillig: e-mail/web	
14 Künftige Betriebsstätte, falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
15 Abgemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)			
16 Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben? Ja ☐ Nein ☐		17 Datum der Betriebsaufgabe	
18 Art des abgemeldeten Betriebes Industrie ☐ Handwerk ☐ Handel ☐ Sonstiges ☐			
19 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Keine ☐			
Die Abmeldung wird erstattet für		20 eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐ 21 ein Automatenaufstellungsgewerbe ☐ 22 ein Reise-gewerbe ☐	
Grund		23 24 25 Aufgabe/Übergabe Vollständige Aufgabe ☐ Verlegung in einen anderen Meldebezirk ☐ Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐ Wechsel der Rechtsform ☐ Gesellschafteraustritt ☐ Erbfolge/Verkauf, Verpachtung ☐	
26 Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname			
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z. B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)			

Hinweis: Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes beachten.
Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.

32 Datum
33 Unterschrift

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n

Verwaltungsgebühr	Tarifstelle
Gebührenliste Nr.	
Datum, Unterschrift	Dienst-Siegel

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist §§ 14 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8 a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).